

Vorsätzlicher Rechtsbruch im deutschen Wirtschaftsministerium?

von Arno Weidemann, DL9AH

Auch dieser Artikel kann bei Rechtsstreitigkeiten zur Information des eigenen Rechtsanwaltes, des Gerichtes, des Staatsanwaltes etc. dienen. Er wird wieder dauerhaft auf unserer www.Funk-Telegramm.de erscheinen und kann von dort aus an Politiker, Medien, etc. und andere Funkamateure verbreitet werden. Die Verbreitung ist ausdrücklich erwünscht !

Der geneigte Leser möge sich ein eigenes Bild machen. Bereits Anfang der 60-iger Jahre hatte man untergeordnete Dienststellen angewiesen, auch in Fällen von „störenden Beeinflussungen“, die durch versteckte Mängel fremder Geräte verursacht worden waren, die daran beteiligten, aber völlig schuldlosen Funkamateure mit z.B. Sendeleistungsbeschränkungen zu belegen. Das war schon damals ein Verstoß gegen einige Gesetze und bezog sich nur auf Funkamateure. Unter Bezug auf die Satzung des DARC, Pkt. 2.2i marschierte daraufhin eine Abordnung des Amateurrates und des Vorstandes in das Bundespostministerium